Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 16 402
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 09. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2015) und **Antwort**

Arbeit des Beirats für den Rettungsdienst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Sitzungen des Beirates für den Rettungsdienst (nach §8a Rettungsdienstgesetz) haben jeweils in den Jahren 2010-2015 stattgefunden? Wer hat die Sitzungen jeweils einberufen und welche Organisationen waren eingeladen?

Zu 1.: In diesem Zeitraum hat auf Einladung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine Sitzung am 12. September 2011 stattgefunden.

Eingeladen waren

- AOK Nordost - Die Gesundheitskasse
- BKK Landesverband Mitte, Landesvertretung Berlin-Brandenburg
- Knappschaft Bahn See (Regionaldirektion Berlin)
- BIG direkt gesund
- vdek-Landesvertretung Berlin/ Brandenburg
- Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst der Sanitätsorganisationen im Land Berlin
- Landesverband Private – Rettungsdienste – Berlin e.V.
- HDM Luftrettung gGmbH
- Arbeitsgemeinschaft Wasserrettungsdienst
- Ärztekammer Berlin
- Arbeitsgemeinschaft Notarzt Berlin e.V.
- Kassenärztliche Vereinigung Berlin
- Berliner Feuerwehr
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) - Landesverband Nordost.

2. Welche Tagesordnungen hatten die Sitzungen jeweils und welche Ergebnisse wurden erreicht? (Bitte Tagesordnungen und gegebenenfalls Protokolle anhängen)

Zu 2.: Thema der Sitzung am 12. September 2011 war die Frage, ob es einen Bedarf gebe, eine Krankentransportleitstelle gemäß § 8 Absatz 2 des Rettungsdienstgesetzes einzurichten. Der Beirat hat sich nicht dafür ausgesprochen.

Im Übrigen wurden Geschäftsordnungsfragen erörtert.

3. Welche Organisationen waren jeweils anwesend und wer führte den Vorsitz bei den Sitzungen?

Zu 3.: Mit zwei Ausnahmen waren alle eingeladenen Organisationen anwesend. Den Vorsitz führte der Leiter der Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

4. Falls der Beirat nicht mindestens einmal jährlich getagt hat: warum nicht?

Zu 4.: Aufgabe des Beirats für den Rettungsdienst ist die Beratung des oder der für den Rettungsdienst zuständigen Senators oder Senatorin durch externen Sachverstand. Im Vordergrund dieser Beratung soll die Qualität des Rettungsdienstes in der schwierigen Finanzsituation des Landes Berlin und der Kostenträger stehen. Der Gesetzgeber ist bei der Einfügung des § 8a (Beirat für den Rettungsdienst) in das Rettungsdienstgesetz davon ausgegangen, dass die Mitwirkung im Beirat auch im Interesse der dort vertretenen Organisationen liegt.

Mit vielen im Beirat vertretenen Organisationen, wie den Hilfsorganisationen, den Luftrettungsunternehmen oder der Arbeitsgemeinschaft Notarzt Berlin e.V. bestanden und bestehen außerhalb des Beirats regelmäßige Kontakte.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Von Seiten des Senats gab es nur in der Frage der Einrichtung einer Krankentransportleitstelle Beratungsbedarf durch den Beirat. Von den Beiratsmitgliedern selbst wurde zu keinem Zeitpunkt in eigenem Interesse der Wunsch geäußert, den Senat zu beraten.

Damit wäre es ein reiner und kostenintensiver Formalismus gewesen, den Beirat ohne konkrete Besprechungspunkte einzuberufen.

Berlin, den 22. Juni 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2015)